

# Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatt-Verlag“

Druckerei-Gründung von 1848, seit 1877 in der Hand der Familie.

Wöchentlich

13 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatt-Verlag“ Nr. 6550-53.  
Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntagen.

Bezugs-Preis für die Zeitungen: 1. 1. — monatlich, 2. 2. — vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, oder durch die Postämter. Die Zeitungen werden auch an den Abonnenten in der Stadt Wiesbaden und in den umliegenden Gemeinden und in den benachbarten Städten und im Ausland durch die betreffenden Postämter und Agenten.



Anzeigen-Preis für die Zeitungen: 1. 1. — für die ersten 10 Zeilen, 2. 2. — für die übrigen Zeilen. Die Preise sind für die ersten 10 Zeilen, die in der ersten Spalte stehen, und für die übrigen Zeilen, die in den anderen Spalten stehen. Die Preise sind für die ersten 10 Zeilen, die in der ersten Spalte stehen, und für die übrigen Zeilen, die in den anderen Spalten stehen.

Anzeigen-Preis für die Zeitungen: 1. 1. — für die ersten 10 Zeilen, 2. 2. — für die übrigen Zeilen. Die Preise sind für die ersten 10 Zeilen, die in der ersten Spalte stehen, und für die übrigen Zeilen, die in den anderen Spalten stehen. Die Preise sind für die ersten 10 Zeilen, die in der ersten Spalte stehen, und für die übrigen Zeilen, die in den anderen Spalten stehen.

Donnerstag, 28. Dezember 1916.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 630. • 64. Jahrgang.

## Englands Feldzug gegen die Neutralen.

Von Anfang an hat England den Krieg ganz offen als Wirtschaftskrieg geführt. Die völkerrechtswidrigen Erweiterungen des Begriffs der Bannware und die Vergewaltigung der kleinen neutralen Staaten bilden eines der Merkmale der britischen Weltkriegspolitik. Durch die Drohung mit der Aushungerung und durch methodisch angewandte wirtschaftliche Abschüttelungsmaßnahmen sollen die Neutralen zu willenslosen Schleppenträgern Englands gemacht und dem englischen Gedanken von der völligen Einkreisung Deutschlands untertan werden. Vor keinem erlaubten oder unerlaubten Mittel schreckt die britische Willkür zurück, wenn es den eigenen Vorteil oder die Möglichkeit gilt, dem Feinde, auch auf Kosten Unbeteiligter, Schaden zuzufügen. Es gibt für sie keine Rechte, Abmachungen oder Verträge, sie kennt nur einen einzigen Leitfaden: *wright or wrong, my country!*

In ganz planmäßiger Weise leitet England diesen Feldzug gegen die Neutralen ein. Bereits am 20. August 1914 hob es durch eine Order in Council die Londoner Seerechtsklärung vom 26. Februar 1909 durch Zufüge und Abänderungen auf, die durch ein weiteres Edikt vom 21. September 1914 ergänzt wurden. Diese willkürliche Neuregelung, die einen tiefen Eingriff in das geltende Völkerrecht bedeutete, richtete sich vornehmlich gegen die Neutralen, die durch die Erweiterung des Begriffs der Konterbande und durch härtere Bestimmungen über die Beschlagnahme von Schiffen in erster Linie getroffen wurden. Die neutrale Handelswelt, auch die amerikanische, protestierte dagegen auf das lebhafteste, aber ohne Erfolg. Dieser Protest hinderte England keineswegs, die neuen Vorschriften sehr bald in äußerster schamloser Weise zur Ausführung zu bringen. Die Unterbrechung der angehaltenen neutralen Schiffe wurde aus Gründen der englischen Bequemlichkeit nicht mehr auf hoher See, sondern in einem englischen Hafen vorgenommen, ohne Rücksicht auf dadurch entstehende Zeitverluste und Kosten.

Die Gefahren für die neutrale Schifffahrt wuchsen, als die britische Admiralität in einem Geheimbefehl vom 3. Februar 1915 Anweisungen ergab, daß wegen der deutschen U-Bootsgefahr alle britischen Handelschiffe eine neutrale Flagge zu hissen hätten. Die Neutralen protestierten gegen diese Verletzung ihrer Souveränität — ohne Erfolg. Bald ließ England auch die Handelschiffe für den Angriff gegen U-Boote bewaffnen, eine Maßnahme, die bei dem befohlenen Mißbrauch der neutralen Flagge unseren U-Booten das korrekte Verhalten bei Anhaltung und Untersuchung von Handelschiffen auf hoher See sehr erschwerte und daher zu Härten gegenüber wirklich neutralen Schiffen führen konnte. Auch die Minengefahr nahm dauernd zu, da England zum Schutze seiner Küsten gewaltige Minenfelder aus einem Material anlegt, das nicht einwandfrei und nicht gut gesichert war.

Vor allen Dingen ging England darauf aus, den Handel der kleineren, schiffahrtstreibenden neutralen Staaten in seine Gewalt zu bekommen, um Deutschland die letzten Lebensmittelaufkäufer von außerhalb abzuschneiden und um der eigenen Not zu helfen, die durch die Industriesituation des größeren Teiles seiner Handelsflotte für militärische Zwecke entstanden war, mit den erprehten neutralen Schiffen abzuwehren. Eine neue Flut von Handelsbeschränkungen und -Verboten, dreiste Handelsespionage, Anhalten der Briefpost und ähnliche bedrückende Maßnahmen sollten widerstrebende Kreise willfährig machen. Dem neutralen Baumwollhandel wurden lähmende Beschränkungen auferlegt, die Warenverkehrsliste wurde fortgesetzt erweitert, die Einfuhr von Metallen verboten, aber vornehmlich wurde durch die Beschränkung der Kohlenzufuhr und durch die Verweigerung der Bunkerkohle der stärkste Druck ausgeübt. Auch vor anderen Übergriffen schreckte England nicht zurück. Die norwegische Regierung sah sich am 4. Juli 1915 genötigt, bei der britischen Regierung dagegen Verwahrung einzulegen, daß ihre Kriegsschiffe innerhalb der norwegischen Hoheitsgrenze Handelschiffe anhielten und in den Grund bohrten.

Eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen brachte eine vom 20. Oktober 1915 datierte britische Order in Council, die, „weil es nicht länger möglich erscheint“, die Aufhebung des Artikels 57 der Londoner Deklaration bekanntgab, der besagte, daß der neutrale oder feindliche Charakter eines Schiffes bestimmt werde durch die Flagge, die es zu führen berechtigt sei.

Damit aber nicht genug. England forderte von einzelnen neutralen Regierungen die Abgabe amtlicher Erklärungen, daß unter ihrer Flagge kein Transport von Gütern aus oder nach Deutschland oder von Gütern deutschen Eigentums stattfinden werde.

Als Holland diese Forderungen ablehnte, wußte England sofort einen anderen Weg, um die Kontrolle des holländischen Handels zu übernehmen. Durch die Begründung der „Overzeetrust“, einer Gesellschaft, die angeblich England gegenüber die Gewähr übernehmen sollte, daß die nach Holland durchgelassenen Waren auch tatsächlich im Lande selbst verbraucht und nicht weiterverkauft würden, wurde England in den Stand gesetzt, den ganzen überseeischen Handel und den größten Teil des Landhandels der Niederlande zu überwachen. In Schweden wurde das gleiche mit der Aktiengesellschaft „Transito“ versucht, nachdem die schwedische Regierung es abgelehnt hatte, die Ausfuhr des Landes in verschiedenen Zellämtern durch England kontrollieren zu lassen. Als dann die schwedische Regierung Anstalten traf zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verhinderung privater Vereinbarungen mit fremden Regierungen, antwortete England darauf am 15. Dezember 1915 mit der Beschlagnahme von 300 versiegelten Postsäcken aus Amerika, die an Bord des Dampfers „Sellig Olav“ nach Schweden gehen sollten.

Zum schwersten Schläge gegen den neutralen Handel holte England Ende des Jahres 1915 aus. Am 8. Dezember wurde im Unterhause eine Gesetzesvorlage über die berüchtigten „Schwarzen Listen“ eingebracht, die Verzeichnisse derjenigen Firmen enthalten sollten, die vom Handelsverkehr mit England ausgeschlossen seien, weil sie an Deutschland liefern oder mit Personen oder Firmen in neutralen Ländern, die deutsch sind oder mit Deutschland Verkehr unterhalten, Handel treiben. Das System der Schwarzen Listen ist seitdem, trotz der Proteste aller neutralen Länder, zur höchsten Blüte entwickelt worden.

Je stärker die Infolge des Krieges unvermeidliche Knappheit der Lebensmittel und die Entwertung des Geldes in der ganzen Welt auftraten, desto unerbittlicher ging England gegen die Neutralen vor. Ein am 4. Januar 1916 erlassenes englisches Weißbuch stellte neue Richtlinien für das Verhalten und die Behandlung der Neutralen auf. Folgende Punkte sind besonders hervorzuheben: Durchsuchung aller Güterfrachten nach neutralen Ländern auf Waren, die für den Feind bestimmt sind; Garantieleistung der neutralen Importeure über Ursprung und Verwendung aller Waren auf Grund der bestehenden Abkommen mit den kaufmännischen Körperschaften der verschiedenen neutralen auf Deutschland grenzenden Länder; Einschränkung des Handels mit neutralen Ländern soweit als möglich; Industriesituation der neutralen Schifffahrtsgesellschaften für die Entente unter dem Druck der Verweigerung der Bunkerkohle; Kontingentierung der Einfuhr nach neutralen Ländern.

Diese neuen englischen Bestimmungen für den internationalen Verkehr bedeuten die Proklamierung der Herrschaft des Faustrechts über das Völkerrecht. In rücksichtsloser Anwendung derselben verhinderte England im Juli 1916 die Salz- und Zinkzufuhr nach Norwegen und griff zur selben Zeit brutal in die niederländische Sojafischerei ein, 10 000 arbeitssame Menschen in ihrer Existenz bedrohend. Durch die Kohlenverweigerung wurde die nicht in englischem Golde stehende neutrale Handelschifffahrt und Industrie fast lahmgelegt. Alle diese Maßnahmen einer zielbewußten Erdresser- und Wucherpolitik brachten, außer der politischen und wirtschaftlichen Bevormundung der neutralen Länder, England selbst riesenhafte Gewinne.

Taus für die Beschwerden der unterdrückten Nationen, zog es im Herbst 1916 die Fesseln, durch die das neutrale Wirtschaftsleben geknebelt wird, noch schärfer an. Im September verbot es grundsätzlich den Handel neutraler Länder nach Skandinavien und Holland mit Fleisch, Fett, Öl, Stärke, Schwefel, Teer, Kaffee, Nidel usw. Ende Oktober zog es die „Erlaubnis“, Klippschiffe, Seringe und Sammelfleisch aus dem dänischen Insel nach Dänemark einzuführen, zurück, und noch in den jüngsten Tagen, am 6. Dezember 1916, wurde das dänische Regierungsschiff „Godthaab“ auf der Heimreise von Grönland aufgebrochen und die aus gefälzten Fischen und Lachs-konserven bestehende Ladung beschlagnahmt.

Nichts hat England den Neutralen erspart, um sie für seine Interessen und für seine kriegerische Zwecke zu mißbrauchen. Und doch befürchten Holland und Skandinavien, daß die Zeit der Gewalttätigkeit unter Asquith und Grey noch milde zu nennen sein wird gegenüber der anbrechenden Periode der „starken Männer“, Lloyd George und Curzon, und daß die von ihnen zu erwartende verschärfte Tonart die schwierige Lage der Neutralen und ihre Drangsalierung noch vermehren wird.

## Starke russische Stellungen in der Ostwalachei durchbrochen und genommen.

Seit dem 22. Dezember 8900 Gefangene.

Fortschritte im Angriff auf den Brückenkopf von Macin.

## Der Tagesbericht vom 27. Dezember.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 27. Dez. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Oberbogen und auf dem Nordufer der Somme bei mittags unter Sicht starker Feuerkampfs, der abends bei einsetzendem Regen wieder nachließ. Bei Luftkämpfen hielten die Gegner 9 Flugzeuge ein.

### Südlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Graberla-Abchnitt, nordwestlich von Baloeze, brachten österreichisch-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Gefangene und drei Maschinengewehre zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Auch regem Patrouillengang, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstoßen mit dem Feinde führte, und zeitweise lebhaftem Artilleriefeuer längs der Höhen auf dem Ostufer der Goldenen Düris geringe Gefechtsstärke.

Im Ditos-Tale Artilleriekampf.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die neunte Armee hat in fünftägigem Ringen die starken aus mehreren verdrängten Linien bestehenden, sehr verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen. Südöstlich von Rimnicul-Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometern völlig genommen.

Auch die Donau-Armee brach durch Regennahme stark verschanzter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen.

Die Kämpfe waren erbittert. Der Erfolg ist der Tatkraft der Führung und vollster Hingabe der Truppen zu danken. Die blutigen Verluste des Gegners sind sehr groß. Er ließ außerdem seit dem 22. Dezember insgesamt 7600 Gefangene, 27 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer in der Hand der neunten Armee. Die Gefangenenzahl bei der Donau-Armee beträgt über 1300.

In der Dobrußa sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt. Luftschiffe und Tiefergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Die militärische Lage.

(Von unserer Berliner Abteilung.)

L. Berlin, 27. Dez. (Eig. Meldung. 3b.) Im Westen herrschte an den Weihnachtstagen bei regnerischem Wetter ziemlich Ruhe. Im Sommerabchnitt übte die Artillerie, wie in den letzten Wochen, ihr zeitweises ausdauerndes Feuer. Die Engländer besaßen nachts mit weittragenden Geschützen die Orte Billaux und Billaux. Am 26. Dezember wurde die gegenseitige Beschädigung bei besserer Sicht lebhafter, ohne daß Infanterie eingesetzt wurde.

Von der Ostfront ist ebenfalls wenig zu berichten. Schnee in den Karpaten; am 26. Dezember im Lubow-Abchnitt regere Artillerietätigkeit.

In Rumänien ging nach einer mehrstägigen Pause der Vormarsch weiter. Westlich des Calmatujul griffen die verbündeten Truppen erfolgreich ausgebauten Stellungen des Feindes an. Der im Seeresbericht vom 26. gemeldete Sturmangriff beiderseits der Bahn Buzen-Braila wurde mit großer Tapferkeit ausgeführt und hatte ein vortreffliches Ergebnis. Starke russische Gegenangriffe scheiterten. Südlich Buzen-Tindarci erreichten bulgarische Truppen kämpfend das Nordufer des Calmatujul. Seit dem Vorrücken am 26. auf beiden Flügeln wurden mehrere Ortschaften flammender Hand genommen und über 3000 Gefangene eingebracht. Zu der Dobrußa ging der Kampf im Nordostzipfel günstig weiter. Ein Luftschiff bewarf Jala mit Bomben. Am 26. geriet ein Kampffluggeschwader Bahnanlagen südwestlich von Galas.

Aus Mazedonien und von dem italienischen Kriegsschauplatz wird nichts von Belang berichtet.

## Die Frage des Gedankenaustauschs der Kriegführenden.

Graf Bernstorff über Wilsons Note.

Br. Haag, 27. Dez. (Eig. Drahtbericht. ab.) „Daily Mail“ meldet aus New York: Vorkorier Bernstorff hat an die „New Yorker Staatszeitung“ eine Weihnachtsbotschaft geschickt, worin er sagte, daß die Wilson-Note als den deutschen Friedensabsichten freundlich gesinnt betrachtet werden müsse. Bernstorff sagte weiter: Die Worte Wilsons werden auf die düstere Erde einen Schein von Licht und neuer Friedenshoffnung bringen: Deutschland ist bereit, seinem Licht zu folgen, fest vertrauensvoll auf seine Kraft, aber nicht um eine Oberherrschaft auszuüben. Es verlangt kein fremdes Gebiet, sondern die künftige Sicherheit gegen Angriffe der Bündnisse, die den Weltfrieden bedrohen.

### Erstaunen in Amerika über die Verständigungslosigkeit in England?

Br. Rotterdam, 27. Dez. (Eig. Drahtbericht. ab.) Nach einem New Yorker Telegramm der „Times“ schreibt „New York World“, dieser Krieg sei das größte Unglück, das die Vereinigten Staaten seit dem Bürgerkrieg durchgemacht hätten. Die Gefahren, mitbewirkt zu werden, wachsen täglich, und die Vereinigten Staaten seien deshalb zu ihrem großen Flottenprogramm und zur Reorganisation ihrer Armee gezwungen gewesen. Trotzdem finden es die Entente-Mächte, besonders England, offenbar ungeheimlich, daß Amerika sich so besorgt über die Ereignisse in Europa zeige. Diese Verständigungslosigkeit Englands erregt in Amerika Erstaunen. Amerika will nicht nur in schwebenden Angelegenheiten, sondern in genauen Einzelheiten erfahren, wofür die Kriegführenden streuen, damit es beurteilen könne, ob es nun selbst auch mit der Mobilisierung aller seiner Hilfsquellen beginnen müsse.

### Auch Brasilien an der Friedensaktion beteiligt.

Br. Genf, 27. Dez. (Eig. Drahtbericht. ab.) Aus Rio de Janeiro wird Preiser Blättern gemeldet, daß Brasilien seitens der Washingtoner Regierung eine Einladung erhielt, sich der Friedensaktion anzuschließen.

### Die französischen Sozialisten und das Friedensangebot.

Keine Stimmung für unbedingte Ablehnung.

Br. Genf, 27. Dez. (Eig. Drahtbericht. ab.) Der seit Sonntag unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagende Parteitag der französischen Sozialisten wählte einen aus 41 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Ausarbeitung einer Resolution zur Friedensfrage. Der Ausschuss, dem 22 Vertreter der Mehrheitsfraktion, darunter Minister Thomas, Exminister Sembart und 19 Vertreter der Minderheitsfraktion angehören, beschloß einstimmig, dem Parteitag eine Resolution vorzulegen, die der Regierung empfiehlt, die Friedensvorschläge nicht ohne weiteres abzulehnen. Eine wesentliche Verstärkung der friedensfreundlichen Strömungen zeigt sich ähnlich wie bei dem Parteitag der Sozialisten auch auf dem gleichzeitig tagenden Kongress der französischen Syndikalistinnen. Deren radikale Richtung umfaßt etwa ein Drittel der Parteidelegierten. Auch die Syndikalistinnen werden Stellung zur Friedensfrage nehmen.

Zum bekannten Tagesbefehl des Generals Mangien.

(Drahtbericht unseres Kr.-Sonderberichterstatters.)

Kr. Genf, 27. Dez. (ab.) Die „Liga für die Menschenrechte“ protestiert gegen den gegen das Friedensangebot der Mittelmächte gerichteten Tagesbefehl des Generals Mangien, der seine Truppen aufforderte, entgegen etwaigen Beschüssen der Diplomaten dem Feinde keinen Frieden zu geben. Dieser Befehl, so heißt es in einer Kundgebung, ist eine Entwertung des Militärs in die Politik. Die Diplomatie der Menschheit muß in eigenen Interessen einen Zusammenstoß des zivilen und militärischen Machtgebietes mit aller Energie zu verhindern suchen.

### Eine neue Wirtschaftskonferenz der Alliierten?

Br. Genf, 27. Dez. (Eig. Drahtbericht. ab.) Die nächste Wirtschaftskonferenz der Verbündeten soll, nach einer Meldung des „Matin“ aus Mailand, in Rom stattfinden. Auch Japans Beteiligung wird erwartet.

## Der Krieg Rumäniens. Ein verheerendes englisches Zerstörungswerk.

(Von unserer Berliner Abteilung.)

L. Berlin, 27. Dez. (Eig. Meldung. ab.) Über jüngste Reissende in Rumänien erhalten wir von besonderer Seite einige bemerkenswerte Mitteilungen. Unser Gewährsmann hat besonders eingehend das Petroleumgeschäft von Bloesti befragt und erklärt, daß dem englischen Oberleutnant Thompson, der das Zerstörungswerk geleitet hat, ein rumänisches Nationaldenkmal gebührt. Dieser Thompson, der dem rumänischen Nationalreichtum einen Schaden zufügte, der sich kaum überschätzen läßt, verbrachte sich in mehrfacher Hinsicht die deutsche Anerkennung. Zunächst hat er die deutschen Petroleumwerke von Campina völlig zerstört, weil er das auf dem Rückzug befindliche rumänische Heer in den Bergklüften, die bei einer Entladung der Campina-Gruben weithin von einem Flammenmeer überzogen worden wären, nicht dem Feuersturm preisgegeben wagt. Dann hat er insbesondere die weiten Petroleumlager des amerikanischen und holländischen Besitzes über zugezündet, wofür ihm diese Neutralen nicht verbunden sein dürften, zumal sie die nötigen Vorrichtungen, Werkzeugmaschinen usw. für die Wiederinbetriebstellung nur aus Deutschland beziehen können. Schließlich gelang es ihm trotz der fabelhaften Zerstörungswut nicht, das einzige zu verhindern, was er erhoffte, nämlich die Abstellung der Öl-

knappheit bei den Mittelmächten. Von Thompson stammt das Wort, daß Deutschland bei Kriegsmangel von Schmieröl einfallen lassen muß; aber die unversehrt vorgefundenen Tanks enthalten schon in bedauerlicher Menge, daß auf solche Monate hinaus jede Knappheit bei uns behoben ist. Weiter genügt die noch im Verkehr stehenden Werke zu einer Bedienung unserer Maschinen Bedarfs. Bewußt hat der Oberleutnant wahres Genie in der Verhinderung von Ölfeldern bewiesen. Die Ölfeldwerke ließ er mit zellulösen Sägen anfüllen, die sich auch mittels Magnete nicht herausziehen lassen (wegen des Erzmagnetismus), oder er versenkte in die Ölfelder Steinkübel, die Spitze nach oben, an denen sich die Bohrer zerbrochen, oder er ließ Stahltaue drinnen, die sich in die Bohrerwindungen verfangen. Aber allenthalben beginnt die Arbeit wieder, da die arme Bevölkerung sich zu der eintägigen Beschäftigung drängt. Auch unsere Landstände, die in den Wochen beschäftigt waren, erschienen recht zahlreich wieder am Platze und schafften Ordnung. Obschon eine neue Bohrung bis drei Monate benötigt, hat man auch damit sofort eingesetzt. Dabei verzurrt die Beschaffung gewöhnlicher Schmieröle nur geringe Mühe. Vielfach ist der Boden so reich, daß man nur 30 Zentimeter tief zu schürfen braucht, um mit der Hand auszuheben zu können. Somit war die Zerstörungsbildung Thompsons ganz und gar unnütz, weil wir für unseren Bedarf mehr als ausreichend erhalten. Natürlich werden auch die neutralen Petroleumbesitzer in Rumänien auf der Stelle wieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Man darf gespannt sein, welchen Eindruck diese Barbarei in den Vereinigten Staaten hervorrufen wird. Wenn jemals Deutsche in einem feindlichen Gebiet sich einen solchen Vandalismus zuschulden kommen lassen würden, könnten wir entsetzter Proteste der Neutralen sicher sein. Während das rumänische Land sehr gelitten hat, lebt die Hauptstadt Bukarest weiter in Frieden. Unser Gewährsmann bewundert die Leichtgläubigkeit und noch mehr die so oft auftrag tretende Deutschfreundlichkeit der Bevölkerung. Alle Kaufleute bringen sich dazu, unseren Heeresbericht in deutscher und rumänischer Sprache an ihren Schaufenstern auszulagern zu dürfen. In einem vornehmen Tingeltangel dauerte das Nachleben bis 8 Uhr früh, die Musik spielte „Heil dir im Siegerkranz“ und „Die Wacht am Rhein“, die von den Diskuristen mitgeschlagen wurde. Dann aber erschien eines Abends ein Unteroffizier mit 10 Mann; der hat um Räumung und Nachtruhe. Aber in den Straßen geht das elegante Leben fort; da tragen die Damen von 17 bis 71 Jahren kurze weite Röcke. Lebensmittelpressen und besondere Teuerung waren noch nicht festzustellen. Im südlichen Banat, wo die Russen „verteidigten“, ist auf dem Rückzug das Zerstörungswerk kraftvoll bewirkt worden. Die vollständig ausgeräumten Dörfer sehen nur langsam ihre Bewohner wiederkehren. In großer Zahl wurden die Scheunen zerstört, aber welche Unmasse gedroschenen und ungedroschenen Getreides überall aufgestapelt sind, ist eine Herzensfreude. Ebenso freudig darf man der Zukunftsernte entgegensehen, wenn einmal der Dampfkrieg diese kräftige Gummierde zum vollen Ertrag bringen wird.

### Rumänien will standhaft bleiben.

Br. Rotterdam, 27. Dez. (Eig. Drahtbericht. ab.) Aus Pasa mit den Pariser Allierten gemeldet, daß König Ferdinand am 24. Dezember das Parlament eröffnete und daß jener Teil seiner Thronrede stark applaudiert wurde, worin er die Absicht verkündet, den Krieg bis zum vollständigen Sieg Rumäniens fortzusetzen. Die französische Presse ist begeistert über diesen Entschluß.

### Österreichisch-ungarischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 27. Dez. (Drahtbericht.) Amtlich verlautet vom 27. Dezember, mittags:

#### Eitlicher Kriegsschaublatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radens.

In der Großen Balacei nehmen die Kämpfe trotz dem Austritt beträchtlicher russischer Verstärkungen einen günstigen Fortgang. Am unteren Cameatului wurde Raum gewonnen. Südwestlich von Rimnicul-Sarat haben die Truppen des Generals v. Falkenhayn in fünfstündiger Schlacht die stark ausgebaute Stellung des Feindes in 17 Kilometer Breite durchbrochen. Es wurden hier seit dem 22. Dezember 7600 Gefangene (meist Russen) und 27 Maschinengewehre eingebracht. Die Einbuße des Gegners an Toten und Verwundeten ist außerordentlich groß.

Heeresfront des Generalobersten Grabert von Joseph.

Im Grenzraum östlich und nordöstlich von Rezovresahely erhöhte Kampftätigkeit. Sonst bei hohem Schnee und Frost nur Geplänkel und Geschützfeuer.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Balacei brachten österreichisch-ungarische Abteilungen bei einer erfolgreichen Streifung 34 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

#### Italienischer und südöstlicher Kriegsschaublatz.

Keine besonderen Begebenheiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Die Lage im Westen.

#### Die feindlichen Berichte.

Frankösischer Heeresbericht vom 26. Dezember, nachmittags. Vom Verluste der Nacht ist nichts zu melden, außer ziemlich harter Tätigkeit der feindlichen Artillerie in der Gegend von Ribons.

Frankösischer Heeresbericht vom 26. Dezember, abends. Sehr große Tätigkeit beider Artillerien in den Abschnitten von Bellouen, Caen und Houquecourt. Überall sonst zeitweise aussehende Rannschüsse.

Englischer Heeresbericht vom 26. Dezember, abends. Eine Abstellung von etwa 50 Mann stieg vergangene Nacht gegen unsere Linien in der Gegend von Le Boeufs vor. Sie mußte sich unter unserem Artilleriebeschuss vorziehen. In schweren Gefechten wurden 18 Gefangene in unsere Hände. Im Laufe der Nacht drangen wir in die deutschen Gräben nordöstlich von Armentières ein und zerstörten eine Anzahl Arbeiter. Ein anderer französischer östlich von Bapaume erlaubte uns, dem Feinde Verluste zuzufügen und ihm Gefangene abzunehmen. Das Bombardement der deutschen Gräben im Laufe des Tages in den

Gegenden von Le Boeufs und Gueudecourt zeigte sehr gute Resultate. Die Artillerie zeigte sich fortgesetzt an verschiedenen anderen Frontabschnitten tätig.

### Das Anwachsen der sozialistischen Minderheit in Frankreich.

Aber die Tagesordnung des „Congrès socialiste de la Seine“, die sich dagegen vernimmt, daß der Friedensvorschlag des Vierbundes ohne Prüfung zurückgewiesen wird, hat ein Mitglied des Kongresses dem „Journal des Débats“ (Nr. vom 19. 12.) folgende Erklärung gegeben: „Die Abstimmung beweist unzweifelhaft einen beträchtlichen Fortschritt, den die Minderheit zu verzeichnen hat. Aber es wäre keine genaue Bezeichnung für diese Minderheit, wenn man sie schlicht als „sozialistisch“ nennen wollte. Sozialisten hätten nicht für das Nachleben Thomas im Ministerium, und zwar im Munitionsministerium, das ja das Kriegsamt par excellence ist, stimmen können. Die 6387 Vertreter der Minderheit folgten den verschiedensten Motiven. Genüß lassen sie sich durch ein Gefühl der Ermüdung bestimmen; vor allem aber sind es politische Ungerechtigkeiten. Die Sozialisten fühlen sehr die Wirkung der politischen Krise, die ihren Einfluß in allen Parteien geltend macht. Sie haben unter dem gleichen Unbehagen, unter den gleichen Entzweiungen zu leiden, die sich in den Abstimmungen der Kammer bemerklich machen. Alle politischen Gruppen sind tief entzweit; in der sozialistischen Partei erscheint die Trennung nur deshalb größer, weil die Gegenstände hier unmittelbar ans Tageslicht treten.“

### Ereignisse zur See.

#### Große deutsche Tauchboote in den portugiesischen Gewässern.

(Drahtbericht unseres Kr.-Sonderberichterstatters.)

Kr. Genf, 27. Dez. (ab.) „Petit Parisien“ erzählt aus Lissabon: Der Leuchtturm von Sagres meldet die Anwesenheit deutscher Tauchboote von riesigen Dimensionen in den portugiesischen Küstengewässern. Man befürchtet in Portugal, daß die Entsendung von U-Booten hierher die Einkerbung zu einer Blockierung der portugiesischen Küste bildet.

#### Die russischen Schiffsverluste durch Minen im finnischen Meerbusen.

(Drahtbericht unseres Kr.-Sonderberichterstatters.)

S. Kopenhagen, 27. Dez. (ab.) Ein Schiffskapitän, der aus Helsingfors hier eingetroffen ist und den ich als völlig zuverlässig kenne, berichtet mir auf Grund eigener Anschauungen: Anfang Dezember lief der finnische Dampfer „Ogama“ (10 000 Tonnen), welcher das vorübergehend auf den Kalforsinseln stationierte russische Retterregiment Nr. 22 zum Standorte des Armeekorps nach Helsingfors bringen sollte, auf eine russische Mine und sank mit aller an Bord befindlichen Personen innerhalb 2½ Minuten. Kaum 50 Mann wurden gerettet. In die Tiefe sanken mit dem Schiff ferner mehr als 1000 Pferde sowie bedeutende Mengen Artilleriematerial. Ein ähnliches Unglück traf wenige Tage später den regulären Postdampfer „Mörschmann“. Auch hier war der Menschenverlust beträchtlich. Man spricht von nur fünf Überlebenden. Die Unglücksfälle werden darauf zurückgeführt, daß die schlecht verankerten Minen, welche von den Russen vor zwei Monaten im finnischen Meerbusen gelegt wurden, sich aus den Minenfeldern lösten und von den Strömungen lose im Meer umhergetrieben wurden.

### Der Krieg gegen Rußland.

#### Neue Änderungen im russischen Kabinett?

W. T. B. Amsterdam, 27. Dez. (Drahtbericht.) Nach einem fliegenden Blatte meldet die Londoner „Times“ aus Petersburg, daß Premierminister Trepow in das kaiserliche Hauptquartier reiste und daß man in parlamentarischen Kreisen die Reife mit wichtigen Änderungen im Kabinett in Verbindung bringt.

#### Angst und Verwirrung in Südwestrußland.

(Drahtbericht unseres Kr.-Sonderberichterstatters.)

S. Kopenhagen, 27. Dez. (ab.) Bezeichnend für die Stimmung, welche die deutschen Erfolge in der nördlichen Dobrudscha in der Bevölkerung Südwestrußlands auslösten, ist ein Entschluß des Generalgouverneurs von Odessa, in dem es heißt: Infolge der Annäherung der feindlichen Truppen und sinnloser Gerüchte, die im Zusammenhang mit militärischen Ereignissen aufgebracht werden, ist die Bevölkerung verwirrt. Zahlreiche Bauern sowie auch Bewohner der Städte Adernan und sogar Odessa haben ihren Wohnsitz verlassen und sind in die inneren Gouvernements Rußlands gezogen. Ich verne darum an, daß ohne Erlaubnis der Behörden das Verlassen der beherrschenden Gouvernements verboten ist. Die Polizei wird angewiesen, alle ohne Passierschein reisende Personen festzunehmen und sie den Kriegsbehörden zur Verurteilung zu übergeben. Die Bevölkerung wird ermahnt, Vertrauen und Ruhe zu bewahren. Gleichzeitig gibt die Leitung der südwestlichen Eisenbahn bekannt, daß eine Einschränkung des Personenverkehrs auf ein Viertel des bisherigen Umfangs eintreten muß, angeblich wegen Truppenverschiebungen.

### Der Krieg gegen England.

#### Die englischen Verluste.

W. T. B. London, 27. Dez. (Drahtbericht.) Die Verlustlisten vom 22. und 23. Dezember enthalten die Namen von 48 Offizieren (10 gefallen) und 405 Mann.

#### Dämmernde Erkenntnis in England.

Austin Harrison, der bekannte Herausgeber der „English Review“, schreibt im „Sunday Pictorial“: Die englische Öffentlichkeit leant heute wie junge Staben die Augen öffnen. Es stellt sich heraus, daß Deutschland in Berlin stiller ist als in London. England sieht sich vor der Tatsache, daß „Ersatzmittel“ für das englische Leben zu einem immer bedrohlicher auftretenden Wirtschaftswang werden. Das englische Volk sieht die Nahrungsmittel zu immer unerschwinglicheren Preisen hinaufsteigen. Es läßt sich sagen, daß die Sommer Schlacht vorbei ist und es kann doch auf einer Karte gewöhnlichen Maßstabes nicht einmal eine Beule in der deutschen Linie entdecken. Es sieht die visionären Geistesarmeen unserer „Kriegsachverständigen“ in Rumänien aufmarschieren. Mit einem Zusammenschauen wurden wir plötzlich

noch und machen uns nun klar, daß wir von Visionen gelebt haben, daß alles, was man uns erzählte, Schwindel war, und daß sich große Veränderungen, wie in den obersten Marinekommandostellen, so auch in der Regierung als notwendig erweisen. Jeder Engländer hat das Recht, nun endlich die Wahrheit über den Krieg zu hören, so daß er selbst sehen und beurteilen kann, was für ein langer und verzweifelter Kampf noch vor uns liegt, wenn, wie es die überwiegende militärische Ansicht in England zu sein scheint, der Krieg nur durch völlige Aufzählung zu einem Ende gebracht werden kann.

## Die Neutralen.

Erfolgreiche Anregung des Papstes zugunsten von Kriegsgefangenen.

Br. Berlin, 27. Dez. (Fig. Drahtbericht. 3h.) Der „Germania“ wird vom Abgordneten Erzberger geschrieben: Mitte Juni hatte der Papst den Kriegführenden Mächten nahegelegt, daß diejenigen Kriegsgefangenen, welche mehr als 18 Monate in Kriegsgefangenschaft weilen und Väter von mindestens drei Kindern sind, in der Schweiz interniert werden sollen. Am 2. November habe ich selbst in der Reichstagsfraktion namens der Zentrumsfraktion diese Anregung aufs wärmste unterstützt. Nun schalte ich unter dem 23. Dez. vom Kriegsministerium nachstehenden Bescheid: „Euer Hochwohlgeboren beehrt sich das Kriegsministerium (Interneffekten-Departement) mitzuteilen, daß 100 französische Kriegsgefangene Familienväter mit mindestens drei Kindern, welche mehr als 18 Monate in der Gefangenschaft sind, in der nächsten Zeit in der Schweiz interniert werden. Erwartet wird die Gegenseitigkeit von französischer Seite. Seiner Heiligkeit dem Papst ist auf diplomatischem Wege Nachricht davon zugeleitet worden.“

## Aus den verbündeten Staaten.

Die bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten in Ungarn.

Br. Wien, 27. Dez. (Fig. Drahtbericht. 3h.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute früh mit großem Gefolge zu den Krönungsfeierlichkeiten abgereist.

## Deutsches Reich.

Die Erhöhung der einmaligen Kriegsteuerungszulage und der laufenden Kriegsteuern für Beamte. Br. Berlin, 27. Dez. Die für die preussischen Beamten erfolgte Erhöhung der einmaligen Kriegsteuerungszulage zu Anfang 1917, sowie Erhöhung der laufenden Kriegsteuern zum Februar 1917 wurde durch einen Erlass des Reichskanzlers auch für die Reichsbeamten angeordnet.

## Heer und Flotte.

Der „Pour le mérite“. Dem Generalleutnant von Morgen, Führer eines Reservebataillons, wurde das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite verliehen, dem Generalleutnant Kühn, Führer eines Generalkommandos zu besonderer Verwendung, dem Generalleutnant v. Staabs, Führer eines Reservebataillons, dem Generalleutnant Grafen von Schmettow, Führer eines Kavallerieregiments, dem Obersten Hesse, Chef des Generalstabs einer Armee, und dem Major Hebel beim Stab des Chefs des Generalstabs des Heeres, wurde der Orden Pour le mérite verliehen. — Wie wir hören, verließ der Kaiser außerdem dem Kapitänleutnant May Salentiner, Kommandant eines U-Boots, in Anerkennung seiner hervorragenden Erfolge im U-Bootkrieg den Orden Pour le mérite.

## Die Ernährung im dritten Kriegswinter

(Von unserer Berliner Abteilung.)

C. L. Berlin, Ende Dezember.

Es läßt sich nicht leugnen! Hier und da begegnet man in unserer Bevölkerung gewissen Zweifeln, ob wir den dritten Kriegswinter ohne unerträgliche Härten durchhalten können. Die Zeiten sind nicht dazu angeht, Verabredungen auszusprechen, um Angstlichkeit in Leichtsin zu verwandeln. Stellt man unserm Generalstab der Ernährungsorganisation Fragen, so lauten seine Antworten genau so ernst, wie wenn man den militärischen über die Ansichten dieser oder jener Feldzugsunternehmung befragt: es gibt keine leichten Probleme in diesem Kriege und die wirtschaftlichen gehören zu den schwersten. Aber dieselbe Zuversicht, die unsere Feldherren an den Fronten über unser siegreiches Durchhalten hegen, haben auch die Ernährungs-Experten. Sie sagen, daß unsere Vorräte, bei der eisernen Nation, die wir alle hinnehmen, bis zur nächsten Ernte unbedingt reichen werden.

Wir hatten eine ungewöhnliche Kartoffelmisernte, verfügen nur über 21 Millionen Tonnen (davon 20 für die menschliche Ernährung) gegen etwa 54 im Vorjahr. Wenn wir trotzdem bis in den Juni 1917 auskommen werden und vielleicht besser wie zuvor, wird man es der strengeren Verteilungsart verdanken. Wir werden von Neujahr an uns täglich pro Kopf mit 3/4 Pfund Kartoffeln begnügen müssen. Versüßert wird nichts mehr werden. Spiritus darf nur für die Munitionsbedürfnisse gebrannt werden, Präparate getrockneter Kartoffeln werden nur noch für die Bedürfnisse des Heeres hergestellt. Jetzt sind die meisten Orte mit den ihnen zunächst zugewiesenen Vorräten versorgt; geben manche Städte etwas weniger aus, als sie dürfen, so erklärt sich das aus ihrer Vorsicht und dem Wunsch, bei Zufuhrstörungen, die nur aus dem Transportmangel entstehen könnten, das jetzt mehr zu haben ist, als gefahren werden kann, einen Vorrat zu haben. Im allgemeinen aber ist überall die Versorgung bei weitem besser als im Vorjahr.

Es ist schon berichtet worden, daß unsere reiche Körnerernte 4 1/2 Millionen größer war wie die vorjährige und damit den an Kartoffeln fehlenden Nährwert vollkommen ausgleicht. Nachschätzungen, die immer vorsichtiger zu sein pflegen, wählten 1,084 Tonnen weniger eindecken als die erste Schätzung; aber wenn man

auf dem Kriegsernährungsamt an dies Minus nicht glaubt, darf man schon glauben, daß es wirklich nur auf übergroße Vorsicht der Schätzenden zurückzuführen ist. 1915 hatten wir eine Zufuhr von etwa 1 1/2 Millionen Tonnen Getreide aus Rumänien; wir wissen nicht, wieviel wir aus dem jetzt eroberten Lande bekommen werden. Alles in allem will man sparsam sein und nicht, wie versprochen wurde, die Zusatzbrotarten vermehren, zumal aus dem Kriegsbrot vom 1. Januar ab die 10 Prozent Kartoffelstreckung verschwinden und durch Gerste ersetzt werden müssen. Bekanntlich steht hierfür wiederum eine knappe Kontingentierung der Brauereien bevor, die nur in Bayern noch etwas ansehnlicher bleiben soll. Zum größeren Ausgleich des Kartoffelverlusts wird die kartonweise Ausgabe verstärkt fabrizierter Graupen, Grütze und Grieß durchgeführt.

Die Fleisch- und Fettfrage gestattet zurzeit keine Besserung; jedes Schlachtvieh oder jedes Tier, das wegen Kraftfutmangels nicht ernährt werden könnte, wird natürlich dem Markt zugeführt werden. Milchkuhe dürfen vor allen Dingen nicht geschlachtet werden, da der Milchmangel nicht zunehmen darf; man hat durch verbessertes Verfahren der Milch größeren Buttergehalt abzugewinnen gelernt. Da jedoch 1/3 der Kühe in Händen kleiner Landwirte sind, ist und bleibt die Zentralisierung und mithin die Verteilung schwierig. Die Kartoffelmisernte hat auch einen Strich durch unsere so vielversprechend aufgenommene Schweinezucht gemacht; viele müssen als Ferkel geschlachtet werden. Der Hindenburgbrief hatte auf dem Lande sehr gute Wirkung; man kann nicht leugnen, daß den Bauern zu viel von ihren Rechten, zu wenig von ihren Pflichten gesprochen worden war und daß sie sich in einer den Städten abholden Geistesverfassung befinden. Man hat sie dann mit Schätzungen und Verfügungen bis aufs äußerste belästigt. Der Kleinbauer will sich nicht dreinreden lassen, wie er seine Erzeugnisse vertreiben soll — der Fabrikarbeiter würde es ebenso unerträglich finden, wenn man ihm über seine freie Zeit oder seine Lohnverwendung Vorschriften machen wollte. Seit Hindenburgs Appell ist aber auf dem Lande ein Gesinnungswechsel bemerkbar geworden, der sich hoffentlich noch immer bessern wird. Gegen die Gänsefütterung wagte man nicht mit Höchstpreisen einzuschreiten, weil angeblich sonst keine Gans mehr nach den Großstädten gebracht worden wäre. Im nächsten Jahre sollen Lieferungsverträge die Gänsefrage und auch die Obstfrage lösen. Schon früher, noch in diesem Winter, verspricht man uns die Wiederkehr bezahlbarer Fische auf dem Markt.

Befolgt ein jeder im Volke, die von der Notwendigkeit diktierten Vorschriften, hält er es nicht für seine Ehrenpflicht, sich auf Umwegen ein Mehr zu verschaffen, in der Annahme, daß man sonst doch zu nichts komme, dann werden wir knapp, doch ohne Sorge bis zum Sommer 1917 gelangen. Die Verfügungen, die man hin und wieder ansprechen hört, im Februar werde es nicht weitergehen, sind lächerlich. Wir dürfen es immer wiederholen, daß wir wirtschaftlich durchhalten werden.

## Aus Stadt und Land.

### Wiesbadener Nachrichten.

Die Verordnung über den Verkehr mit getragener Kleidung, Wäsche und Schuwaren.

Der Bundesrat hat unterm 23. Dezember eine Verordnung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuwaren erlassen. Die Kommunalverbände haben die Durchführung der Ordnung zu übernehmen. Sie sind verpflichtet, der Reichsbedienstetelle von den getragenen Sachen zu überlassen: den ganzen Bestand der von ihnen erworbenen Uniformstücke; auf Aufrechterhaltung ein Drittel des übrigen noch als Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk verwertbaren jenseitigen Bestandes; den ganzen Bestand der getragenen Sachen, so weit sie auch nach Wiederherstellung nicht mehr als Kleidung, Wäsche und Schuhwerk verwertbar sein würden; die bei der Wiederherstellung dieser Gegenstände entstehenden Abfälle. Die Durchführung des Erwerbs, der Verwertung und der Verwertung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuwaren ist durch die Notwendigkeit begründet, den Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Stoffen und ungebrauchten Kleidungsstücken in möglichst großem Umfang einzuschränken. Durch die Wiederverwendung der gebrauchten Gegenstände soll den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit gebrauchsfähiger, billiger Bekleidung zu versehen. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die getragenen Stücke zu billigen Preis angekauft werden, wenn bei ihrer Wiederherstellung mit größter Sparsamkeit verfahren und jedes noch irgendwie verwertbare Stück nach Möglichkeit ausgenutzt wird. Die Feststellung des für die abgelieferten Sachen zu zahlenden Preises erfolgt im Wege der Abschätzung durch Sachverständige, die von den Kommunalverbänden zu bezeichnen und darauf zu verpflichten sind, daß sie das ihnen übertragene Amt unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden. Die abgelieferten Stücke werden desinfiziert; Wäschestücke sind in gewaschenem Zustand abzuliefern. Die Verwertung kann von den Kommunalverbänden in besonderen von ihnen eingerichteten Betrieben ausgeführt oder schon bestehenden Betrieben übertragen werden. Die Wiederveräußerung hat in besonderen Verkaufsräumen zu erfolgen, und zwar nur gegen Bezugschein. Jedes Stück ist mit einem Preiszettel zu versehen, der die Aufschrift trägt: „Reichsbedienstetelle, behördlich festgesetzter Verkaufspreis“. Niemand darf mehr an andere als an behördlich zugelassene Stellen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuwaren entgegenlich veräußern. Für den Altkauf sind Übergangsbestimmungen vorgesehen.

— Kriegsauszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde der Batterieführer Hauptmann Kurt Hferl, Sohn der Frau Major Anna Hferl in Wiesbaden, der Leutnant d. L. in einem Reserve-Feldartillerie-Regiment Karl

Hörster, Sohn des Kaufmanns Herrn Hörster in Wiesbaden, und der Unteroffizier im Feldartillerie-Regiment 27 Adolf Weigel, Sohn des Eisenbahndienstleiters Karl Weigel in Wiesbaden, ausgezeichnet. — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: der Ersatzreserveoffizier Wolf Thorn aus Sommerberg, Sohn der Witwe des Tapeziermeisters W. Thorn in Wiesbaden; der Kriegsfreiwillige Unteroffizier bei der Reserve-Eisenbahnkompanie 38 Adolf Kahl, Sohn des Kaufmanns Max Kahl in Wiesbaden; der Marinefeldarzt Reinhold Höppli aus Wiesbaden; der Unteroffizier beim Generalkommando des 18. Reservekorps B. Th. Sohn des Hotelbesizers B. Th. („Zum neuen Adler“) in Wiesbaden, und der Gefreite Siegfried Buchwald, Beamter der Deutschen Bank, Filiale Wiesbaden.

— Fleisch und Fett. Diese Woche werden wieder 250 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung verteilt. Die Verteilung beginnt Freitagmorgen mit den Buchstaben R bis Q. Auch Margarine und Butter wird von Freitag ab verteilt, und zwar je 30 Gramm auf die Fettkarte 16. Der Verkauf beginnt mit den Buchstaben E bis H. Näheres ergibt sich aus Anzeigen des Magistrats in der heutigen Abend-Ausgabe.

— Anmeldung zur Rekrutierungskammer. Wir machen die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1897, 1898 und 1899 auf die Bekanntmachung des Magistrats in der vorliegenden Nummer aufmerksam.

— Weihnachtsfeier. Die Freiwillige Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz Wiesbaden veranstaltete am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, im Saale des katholischen Lesevereins eine Weihnachtsfeier mit Aderbescherung. Der Wiesbadener Verkehrsverein schenkte die Anwesenden mit einigen musikalischen Darbietungen, denen sich ein Gelobtertrag des Kameraden Eigenolf sowie einige Kinderbeiträge anschlossen. Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister a. D. Dr. v. Zell hielt eine kurze, auf die heutige Lage eingehende Ansprache, worauf die Bescherung von etwa 200 Kindern durch Herrn Hauptmann Böning erfolgte. Die Feier war sehr besucht.

— Kleine Notizen. Die Nr. 88 der „Anstellungs-Nachrichten“ liegt in der Geschäftsstelle des „Wiesbadener Tagblatts“ zur allgemeinen Einsicht offen. — Gewarnt wird vor einem Manne, der die Abonnenten eines hiesigen Trottoir-Reinigungs-Instituts besucht, um ihnen im Namen der Angestellten zum neuen Jahr Glück zu wünschen, wobei er angeblich bemerkt, laut Abmachung mit seinen Kameraden hätte er und noch drei Kameraden das Glückwünschen übernommen, damit die eingehenden Geschenke gerecht zur Verteilung gelangen. Diese Angabe entspricht nicht der Wahrheit, der Mann handelt ohne Auftrag.

### Aus dem Vereinsleben.

Vorberichter, Vereinsversammlungen.

\* Die Probe des „Wiesbadener Frauenchor“ fällt diesen Freitag aus, die nächste ist Freitag, 5. Januar, abends 8 Uhr. Näheres in der Anzeige.

## Droving Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

z. Braubach, 28. Dez. Den vielen Anregungen Folge gehend, pflanzen unsere Grundbesitzer Kriegsgeldbäume in großer Zahl. Vornehmlich wählt man Birnen, da die Tabakden prächtige Tafelfrüchte liefern. Vielfach besitzen leider noch Forstleute gegen das Anpflanzen von Kriegsgeldbäumen, obgleich nach Zehntausenden Mark für den Anbau und in den Weinbergsanlagen, wo der Weinbau aus irgend welchen Gründen ausgetrieben oder eingezogen ist.

## Neues aus aller Welt.

Zum Raubmord bei Köln. W. T. B. Düsseldorf, 27. Dez. (Fig. Drahtbericht.) Hier wurde Peter Franz Haas aus Effenbach verhaftet. Er wurde überführt, in der Nacht zum 20. Dezember in Köln-Deutz den Agenten Johann Gaserlamp und seinen 12-jährigen Sohn ermordet und beraubt zu haben. Wegen Beihilfe wurde die Frau Haas verhaftet. Als weiterer Täter kommt der Kriegsinvalide K. aus Land bei Arefeld in Frage. Er ist gleichfalls festgenommen.

Ein Familienbad abgebrannt. W. T. B. Göttingen, 27. Dez. (Fig. Drahtbericht.) Das im Dezember 1912 durch eine Sturmsitz zerstörte, dann mit einem Kostenaufwand von 8000 M. neuerrichtete Familienbad in der Nähe des Strandbades ist in der Nacht zum ersten Freitag gänzlich niedergebrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

## Vermischtes.

Das Geheimnis der polnischen Krone. Über das Geheimnis der polnischen Krone und der Krönungsinsignien äußerte sich ein Führer der Polen, der während im Budapest weilende Ritter v. Stankowski, einem Berichterstatter des „Wiesbadener Tagblattes“ gegenüber. In der polnischen Verfassung hat die heilige Krone und die Krönung dieselbe mythische Bedeutung wie in der ungarischen Verfassung die heilige ungarische Krone. Bekanntlich erhielt König Boleslaw im Jahre 1024 vom Papst die Krone und ließ sich mit ihr krönen, obwohl ihm im Jahre 1002 der deutsche Kaiser Otto III. bereits eine Krone geschenkt hatte. Boleslaw nahm jedoch die des Papstes an, da er nicht ein Lehnsmann des Kaisers werden wollte. Außer der heiligen Krone gibt es noch zwei Krönungsinsignien, das Schwert, womit der Sage nach Boleslaw das goldene Tor der eroberten Stadt Riwa sprengte, das Schwert hat seither eine Scharte. Das andere Insignium ist die Lanze, mit der der heilige Mauritius getötet wurde, und die das anderwärts übliche Hepter ersetzt. Alle diese Insignien sind samt der Krone im Jahre 1795 bei der Belagerung von Krakau in österreichische Hände gekommen, wodurch sie vor dem russischen Eroberer gerettet wurden konnten. Die Krone und die Krönungsinsignien wurden damals verborgenen, und seither haben von diesem Geheimnis nur drei polnische Patrioten Kenntnis. Wenn einer von ihnen stirbt, tritt an seine Stelle ein anderer. Das Geheimnis wird jedoch erst geklärt, wenn im unabhängigen Königreich Polen eine Krönung vorgenommen werden wird. Vor einigen Jahren machte in der deutschen Presse die Kunde, daß Polen zu existieren aufgehört hat, und das polnische Gesamtvolkspoln nicht heute noch in Konstantinopel, so wie es der letzte polnische Gesandte verlassen hat. Das Gebäude wurde damals verhehelt und seither nicht in Gebrauch genommen. Länger als ein Jahrhundert wartete dieses schwebende Emblem auf Polens Auferstehung.

## An unsere Post-Bezieher.

Um die beim Vierteljahrswechsel erfahrungsgemäß eintretenden Störungen im Bezug des Wiesbadener Tagblatts zu vermeiden, ersuchen wir unsere verehrlichen Post-Bezieher alsbald die Erneuerung ihrer Tagblatt-Bestellung zu bewerkstelligen. Die Bezugs-Erneuerung kann sowohl bei den Postämtern als auch durch deren Bestellboten erfolgen.

Verlag des Wiesbadener Tagblatts.



Drucke Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ in einheitlicher Satzform 15 Wfg., davon abnehmend 20 Wfg. die Seite, bei Aufzählung zahlbar. Auswärtige Anzeigen 30 Wfg. die Seite.

für Gas mit Mittelzug zu verlaufen  
Niederherstraße 4.



Amiliche Anzeigen

Steueranmeldung für das Steuerjahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. beanlagte Steuerpflichtige im Stadtfreie Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Unvollständige, insbesondere auch der Unterschrift oder der vorgeschriebenen "Vericherung" entbehrende Steuererklärungen können als gültige nicht angesehen werden. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung kann nur ausnahmsweise auf hinreichend begründeten Antrag verlängert werden.

Kriegsteilnehmer können ihre Steuererklärungen auch durch Bevollmächtigte oder Vertreter abgeben lassen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 21, Absatz 1, des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verheimlichung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, jedoch aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibescheines. Mündliche Erklärungen werden während der Dienststunden von 9-12 Uhr vormittags in dem Amtsgelände des Unterzeichneten: Friedrichstraße 32, zu Protokoll entgegengenommen.

Wird die Abgabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Nachweise und Berechnungen auf besonderem Formulare zusammenzufassen und diese zusammen mit der Erklärung und der Beilage dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung von Nachfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zugehörigen Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliefern einer in Preußen, Hessen oder Lippe-Detmold steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorfrist findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Gesellschaftsgehalt bezeugt haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. beanlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Veranlagung des empfangenen Gesellschaftsgehalts aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensangelegenheiten Gebrauch machen wollen, haben diese ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Veranlagung später eingehender Vermögensangelegenheiten der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensangelegenheiten sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die amtliche Veranlagung der Einkommensteuer an die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten findet erst Ende Dezember d. J. statt. Es wird deshalb gebeten, erst dann ein Formular persönlich oder schriftlich zu verlangen, wenn es bis zum Beginn der Erklärungsfrist (4. Jan. 1917) dem Pflichtigen von Amts wegen nicht zugegangen sein sollte. Es wird ermahnt, in allen Einlagen die Wohnung (nicht Laden, Werkstatt, Kontor usw.) und die auf dem Briefumschlage angegebene Gesellschaftsnummer anzugeben.

Wiesbaden, 23. Dez. 1916. (Friedrichstraße 32.)

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission für den Stadtfreie Wiesbaden.



Nassauische Landesbank.

Bekanntmachung.

Ausgeloste

3 1/2 % Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank

Buchst. F, G, H, K u. L.

Verlosung vom 4. Dezember 1916. — Zahlbar am 1. Juli 1917.

Die mit \* bezeichneten Nummern sind aus früheren Jahren noch rückständig und am Schluss nochmals mit den Rückzahlungsterminen aufgeführt.

Buchst. F. a. zu 200 M. 143 225 226 262 275\* 305 340 358 402\* 482\* 580\* 621 653\* 690 695\* 703\* 796 806 827 847 861\* 899\* 909 1060 1233 1262\* 1340\* 1396 1671 1501 1003 1608 1652 1729 1761 1751 1791 1873 1942 2120 2124 2206 2258 2262 2338 2355 2402 2502\* 2586 2729 2800\* 2880 2895 2935 2958 2958\* 2992 3084 3096\*

Buchst. F. b. zu 500 M. 61 173 334 355 493 525 567 574 575 686 710 776 785\* 919 1128 1143 1201 1240 1367 1404 1636 1639\* 1890 1907 2031 2070 2071 2101 2111 2137\* 2175 2227 2249 2423 2530 2542 2585\* 2683 2734 2745 2786 2947 3005\* 3114\* 3413 3524\* 3583 3750 3855 3907 3944 4021 4047 4208 4218 4335 4383 4394 4439\* 4454 4461 4462 4468 4493 4574 4576 4655\* 4719 4748 4791 5023\* 5080 5318 5322 5429\* 5583 5598 5655 5662\* 5668 5671 5692 5719 5785\* 5890 5893\* 5871 5917 5927 5945\* 6054 6154 6164\* 6223 6307 6463.

Buchst. F. c. zu 1000 M. 43 50 83 124 192 277 503 504 532\* 542 551 576 683 730 754 962 967 1070 1190 1217 1252 1254\* 1404 1495\* 1520 1551 1558\* 1599 1598 1762\* 1914 1960 2018 2092 2180\* 2233 2386 2389 2413 2533 2542 2657 2692 2735 2747 2756 2791 2814 2821 2841 2844\* 2848\* 2916 2973\* 2996\* 3045\* 3055 3074 3097 3136\* 3144 3255\* 3264 3337 3364 3410 3560 3611\* 3687.

Buchst. F. d. zu 2000 M. 5 158\* 231 247\* 354 389\* 421 450 494 501 563 595 572 996.

Buchst. G. a. zu 200 M. 105 205\* 341 385 439\* 453 769\* 965 1059 1083 1157\* 1341\* 1639 1683\* 1676 1678 1784\* 1823 1829\* 1830\* 1858\* 1980 1944\* 2155\* 2218 2224 2226 2227 2232 2301 2308\* 2314 2335 2403\* 2420 2545 2609\* 2631\* 2647 2874\* 3120\* 3203 3281\* 3414 3442 3452 3478 3503 3600\* 3640 3674 3816 3831 3837\* 3919 3960 4240 4339 4394\* 4553 4592 4762 4811 4939 4955\*.

Buchst. G. b. zu 500 M. 4 141\* 177 211\* 402\* 414 436 445 501\* 510\* 515 555 629 704 713 738 766 885 905\* 1087 1331 1393\* 1399 1439\* 1525 1553 1615\* 1636 1685 1686 2074\* 2164\* 2167\* 2202 2338 2405 2571 2724 2752 2793 2805\* 2940\* 2952 2977 3128 3163\* 3240 3375\* 3434 3508 3534\* 3550 3595\* 3600 3734 3736 3755 3775\* 3815 3850 3938 3995 4205 4276 4350 4450 4458 4603 4635 4682 4688 4688\* 4869\* 4915 4966 5033 5278\* 5414 5522 5523 5617 5690 5697 5783 5967 6001\* 6100\* 6141 6200 6271\* 6338 6355\* 6421 6439 6513 6766 6843 6933.

Buchst. G. c. zu 1000 M. 36\* 86 151 194 195 280 391\* 485 586 729 747\* 768 845 1055 1099 1130 1709 1848 2039\* 2100 2392\* 2404\* 2558\* 2681 2675\* 2724 2729 2778 2790 2874\* 2970 3075 3081 3220 3270 3385\* 3388\* 3388 3413 3431 3521 3523 3552\* 3610 3655 3673 3680\* 3700 3721 3748 3780 3781 3804\* 3832.

Buchst. G. d. zu 2000 M. 28 90 94 229 337 435\* 479 552 632\* 747.

Buchst. H. a. zu 200 M. 81 86\* 87 124 125 143 149 155 158 177 218 228\* 230 278 355 370 401 433 447 467 506 533 540\* 618\* 624\* 673 681\* 697 723 727\* 815 882 886 896\* 946\* 990 991\* 1025 1080 1093 1135 1148\* 1190 1260\* 1295 1322\* 1337 1372 1379 1383\* 1408\* 1451\* 1452\* 1539\* 1550 1656 1670 1684\* 1711 1778 1799 1814 1868\* 1981\* 1996 1962 1977\* 1979 1989 2018 2042\* 2084 2194 2153 2168 2183\* 2267 2350 2349 2415 2438\* 2451 2509\* 2518 2659\* 2684 2737 2739 2849 2871\* 2874\* 2918\* 2916 2929 2971 2990.

Buchst. H. b. zu 500 M. 30 94 98 116 233 284 277 296 391 450 621 692\* 693\* 699 756\* 800\* 941 972 1045 1118\* 1170 1211\* 1298 1345 1351 1411 1444 1462 1497 1498 1508 1580\* 1614 1667 1738 1756 1820 1843 1890\* 1994 1967\* 1990 2023 2085 2096 2291 2307 2312 2330 2445 2501\* 2507 2512\* 2551 2556 2625 2714 2730 2797 2805 2831 2883\* 2933 3023 3054\* 3056 3067\* 3136 3177 3193 3210 3223 3244 3252 3310 3364 3382 3445 3544 3590 3625 3707 3712 3726 3785 3891 3936 3941\* 4008 4117\* 4127 4150\* 4177\* 4182.

Buchst. H. c. zu 1000 M. 22 40 71 179 207 269 307 349\* 359 394 440 446 544\* 559 598 647 752 761 915\* 939\* 998\* 1031 1035 1150 1160 1185 1179 1199 1215 1249\* 1390 1483 1485\* 1510\* 1552 1554 1585 1626 1659 1670 1740\* 1788 1798\* 1913 1992 2071\* 2101\* 2133 2187 2189 2224 2229 2240 2250 2272 2322\* 2321 2367.

Buchst. H. d. zu 2000 M. 35 59\* 109 129 171 296 277 392 375\* 416 429. 053 061 1009\* 1018 1027\* 1039\* 1118 1135 1156 1191 1248 1293 1306 1376\* 1387 1433\* 1555\* 1694 1712\* 1755 1759 1856\* 1983 2019 2038\* 2106\* 2116 2124 2159\* 2192\* 2215\* 2294 2309 2310 2417\* 2441\* 2489 2544 2596\* 2717 2758 2782 2796 2809\* 2812\* 2851 2852 2854 2902.

Buchst. K. a. zu 500 M. 26 42 47 119 129 180 151\* 168\* 198 292\* 325 358 444 477\* 506 628 670 848 849 883 1044\* 1085\* 1144 1172 1209 1292 1399 1392 1433 1450 1458 1463\* 1496 1523 1657 1738 1781 1878 1907\* 1989 2060 2104 2105 2246 2295\* 2308\* 2365 2368 2378 2380 2392\* 2393 2400 2422\* 2448 2511 2604 2708\* 2719\* 2885\* 2886\* 2914\* 2929 2985\* 3050\* 3057 3153 3204\* 3307 3342.

Buchst. K. b. zu 1000 M. 45\* 147 148 213\* 242 390 470 477 615 695 699 734 735 807\* 809 845 1012 1021 1048 1083 1140\* 1210 1219 1234\* 1354\* 1377 1439 1445 1495\* 1538 1579\* 1672 1690 1760\* 1857 1899 1894 2075\* 2076 2096\* 2178 2181.

Buchst. K. c. zu 2000 M. 19 20 22 41\* 148 241 289\* 311 397 444 476 552 556.

Buchst. L. a. zu 200 M. 36\* 105\* 141\* 196 385\* 495 454\* 484\* 577 645 674 786\* 818 824 825 832 859\* 871 872 886 981 1071 1078\* 1081\* 1082\* 1095 1170\* 1178 1179 1290 1386\* 1395\* 1396\* 1408 1418 1400 1465 1480 1541 1596 1636\* 1657 1756 1829 1853 1854\* 1903 1986 2057 2240 2425 2487 2451 2615\* 2629 2725\* 2736 2827 2911 2918\* 2927 2970 2971\* 2976 3089 3158 3295 3271 3292\* 3399 3406 3423 3477\*.

Buchst. L. b. zu 500 M. 29 30 45 68 247 248 287 292 309\* 399 468 571\* 602 641\* 707 721 879 899\* 903 1017 1021 1025\* 1175\* 1261 1318 1398 1345 1392 1457 1480\* 1505\* 1535 1595 1613 1660\* 1763 1851 1942\* 1955 1989 1998 2008\* 2247 2286\* 2294\* 2306 2415\* 2460 2481 2470 2514 2538\* 2608 2625 2665 2716\* 2752 2830 2848\* 2921 2969 2972\* 2988\* 2996 3055 3140\* 3348 3455 3489 3496\* 3597 3672 3721 3850 3870 3975 4055\* 4154 4155 4283 4305 4317 4380 4441 4571\* 4584\* 4608 4711\* 4740\* 4744\* 4775 4776 4777 4798\* 4824 4833 5007\* 5019 5090 5040 5065 5094 5120 5147 5173 5176 5184 5187\* 5269\* 5317 5318 5324 5346\* 5347\* 5361\* 5387\* 5390 5440\* 5490 5638\* 5652 5654 5713\* 5750\* 5761 5868 5878 5883.

Buchst. L. c. zu 1000 M. 105 125\* 191\* 221\* 223 234 235\* 237\* 283 284 285 329 359 394 404 555 703 718\* 723 725\* 757 775 840 864\* 1008 1195 1243\* 1250 1295 1341 1397 1488\* 1621 1640\* 1666 1735 1901\* 2058 2108 2116\* 2120 1238\* 2253 2261 2301\* 2364 2317 2403 2404 2592 2552 2608 2609 2937 3083\* 3119 3217 3218 3269 3438 3438 3483 3514\* 3519 3521 3522 3523 3524 3548 3601 3630 3675\*.

Buchst. L. d. zu 2000 M. 139 192\* 197 278 282 395 448 450 504 642 682 747 800\* 943 950 1032 1046 1120 1138\* 1139 1265.

Wiederholung der vorstehend bereits angeführten mit \* versehenen Nummern, die aus früheren Jahren noch rückständig sind, unter Angabe der Rückzahlungstermine.

|                                                             |                                |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Buchst. F. a. 482                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1911.) |
| Buchst. F. a. 580 683 2800                                  | (Rückzahlbar am 1. Juli 1912.) |
| Buchst. F. b. 3008 5755                                     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1913.) |
| Buchst. F. c. 2996 8258                                     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1914.) |
| Buchst. F. b. 705 2585                                      | (Rückzahlbar am 1. Juli 1915.) |
| Buchst. F. c. 1762 2844 3611                                | (Rückzahlbar am 1. Juli 1916.) |
| Buchst. F. d. 158 889                                       | (Rückzahlbar am 1. Juli 1917.) |
| Buchst. F. a. 1262                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1918.) |
| Buchst. F. b. 1689 2137 3524 5833 5945                      | (Rückzahlbar am 1. Juli 1919.) |
| Buchst. F. c. 1254 1558 2160 2543 3045                      | (Rückzahlbar am 1. Juli 1920.) |
| Buchst. F. a. 275 402 695 793 861 899 1349 2502 2958 3006   | (Rückzahlbar am 1. Juli 1921.) |
| Buchst. F. b. 3114 4439 4855 5023 5429 5662 6164            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1922.) |
| Buchst. F. c. 532 1495 2973 3136                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1923.) |
| Buchst. F. d. 247                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1924.) |
| Buchst. G. a. 1944                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1925.) |
| Buchst. G. b. 3595                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1926.) |
| Buchst. G. c. 86                                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1927.) |
| Buchst. G. a. 1663 2631                                     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1928.) |
| Buchst. G. b. 211 501 2940                                  | (Rückzahlbar am 1. Juli 1929.) |
| Buchst. G. c. 3804                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1930.) |
| Buchst. G. a. 439 4394                                      | (Rückzahlbar am 1. Juli 1931.) |
| Buchst. G. c. 591                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1932.) |
| Buchst. G. b. 141 3594 6001                                 | (Rückzahlbar am 1. Juli 1933.) |
| Buchst. G. d. 632                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1934.) |
| Buchst. G. a. 1157 1853 2609 2874 4055                      | (Rückzahlbar am 1. Juli 1935.) |
| Buchst. G. b. 1398 2074 2164 3183 4868 4869 6358            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1936.) |
| Buchst. G. c. 2362 2404 2558 3385 3552 3650                 | (Rückzahlbar am 1. Juli 1937.) |
| Buchst. G. a. 205 769 1841 1784 1829 1890 2155 2309 2408    | (Rückzahlbar am 1. Juli 1938.) |
| Buchst. G. b. 402 510 905 1439 1615 2167 2665 3375 3776     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1939.) |
| Buchst. G. c. 5778 6100 6271                                | (Rückzahlbar am 1. Juli 1940.) |
| Buchst. G. d. 747 2038 2975 2874 3386                       | (Rückzahlbar am 1. Juli 1941.) |
| Buchst. G. e. 485                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1942.) |
| Buchst. H. a. 681 1260 1977 2913                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1943.) |
| Buchst. H. b. 663 756 3941                                  | (Rückzahlbar am 1. Juli 1944.) |
| Buchst. H. c. 2922                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1945.) |
| Buchst. H. d. 59                                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1946.) |
| Buchst. H. a. 624 1393 1451 1866 2042                       | (Rückzahlbar am 1. Juli 1947.) |
| Buchst. H. b. 1907 3067 4150                                | (Rückzahlbar am 1. Juli 1948.) |
| Buchst. H. c. 349 889                                       | (Rückzahlbar am 1. Juli 1949.) |
| Buchst. H. a. 86 229 727 946 1452 1639 1931 2509 2659 2971  | (Rückzahlbar am 1. Juli 1950.) |
| Buchst. H. b. 1118 1580 1889 2501 2935 4177                 | (Rückzahlbar am 1. Juli 1951.) |
| Buchst. H. c. 1240 1458 1510                                | (Rückzahlbar am 1. Juli 1952.) |
| Buchst. H. a. 540 618 896 991 1148 1822 1403 1684 2183 2433 | (Rückzahlbar am 1. Juli 1953.) |
| Buchst. H. b. 662 890 1211 2512 2883 3054 4117              | (Rückzahlbar am 1. Juli 1954.) |
| Buchst. H. c. 544 915 998 1740 1793 2101                    | (Rückzahlbar am 1. Juli 1955.) |
| Buchst. H. d. 375                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1956.) |
| Buchst. K. a. 2192                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1957.) |
| Buchst. K. a. 43                                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1958.) |
| Buchst. K. a. 1002                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1959.) |
| Buchst. K. b. 1088 2268 2338 3204                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1960.) |
| Buchst. K. c. 45                                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1961.) |
| Buchst. K. a. 1027 1555 2106 2800                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1962.) |
| Buchst. K. c. 2036                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1963.) |
| Buchst. K. a. 1712 2215                                     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1964.) |
| Buchst. K. b. 1907 2914                                     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1965.) |
| Buchst. K. c. 1766                                          | (Rückzahlbar am 1. Juli 1966.) |
| Buchst. K. d. 41                                            | (Rückzahlbar am 1. Juli 1967.) |
| Buchst. K. a. 324 1030 1376 1433 1888 2417 2812             | (Rückzahlbar am 1. Juli 1968.) |
| Buchst. K. b. 42 292 477 2865                               | (Rückzahlbar am 1. Juli 1969.) |
| Buchst. K. c. 807 1140 1499                                 | (Rückzahlbar am 1. Juli 1970.) |
| Buchst. K. a. 497 2038 2159 2441 2596                       | (Rückzahlbar am 1. Juli 1971.) |
| Buchst. K. b. 151 168 1044 1409 2392 2422 2705 2715 2806    | (Rückzahlbar am 1. Juli 1972.) |
| Buchst. K. c. 2938 3050                                     | (Rückzahlbar am 1. Juli 1973.) |
| Buchst. K. e. 213 1334 1354 1570 2075                       | (Rückzahlbar am 1. Juli 1974.) |
| Buchst. K. d. 259                                           | (Rückzahlbar am 1. Juli 1975.) |
| Buchst. L. a. 4744                                          | (                              |

# Bekanntmachung

zur Feststellung der Schwerstarbeiter in industriellen Betrieben,  
bei der Eisenbahn, Post und sonstigen Behörden.

Um auf dem schnellsten Wege für das Kriegsgesamt die Anzahl der zur Zeit im Korpsbereich beschäftigten Schwerstarbeiter festzustellen, sind von allen oben genannten Betrieben und Behörden, welche Schwerstarbeiter beschäftigen, bis zum **30. 12. 16** genaue Listen nach folgenden Grundsätzen und entsprechend nachfolgendem Muster bei dem

**Stellvertretenden Generalkommando 18. U.-R., Abteilung VII (Volkswirtschaft) Frankfurt a. M.**

einzureichen:

**A. Grundsätze:** Es gelten als Schwerstarbeiter:

1. Bergarbeiter unter Tage, einschließlich der mittleren und unteren Grubenbeamten (Fahrtäuer, Steiger, Fahr-, Wetter- und Obersteiger), soweit sie unter Tage beschäftigt sind.
2. Die an den Koksöfen (Arbeiter in Gasanstalten sind wie Arbeiter an Koksöfen zu behandeln), Eisenerzröstöfen und in Bräunfabriken beschäftigten Arbeiter, soweit sie der Einwirkung der Gase, des Rauches und der Hitze der Öfen unmittelbar ausgesetzt sind.
3. Feuerarbeiter in der Eisenindustrie, insbesondere
  - a) von den Arbeitern an den Hochofen: Erz- und Koksfahrer, Gichter, Schmelzer, Schlackenarbeiter und sonstige Ofenarbeiter, sowie Gießereiarbeiter und Arbeiter bei den Windhebern;
  - b) von den Arbeitern in den Stahlwerken: Arbeiter an Generatoren, Konvertern, Martinöfen, Tiegel- und Elektroöfen; ferner Gießgruben- und Wärmegrubenarbeiter, Kranführer in Ofen- und Gießhallen und über den Wärmegruben;
  - c) von den Arbeitern in Walz-, Hammer- und Drehwerken: Walzer und Arbeiter an Schweiß-, Wärm- und Glühöfen, Arbeiter an Hämmern, Pressen sowie Arbeiter an Sägen, Scheren, Richtmaschinen, soweit sie an warmem Metall arbeiten;
  - d) von den Arbeitern in Eisen- und Stahlgießereien solche, die unter großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben.
4. Arbeiter in der Waffen- und Munitionsindustrie, die den unter 3 aufgeführten Arbeiterkategorien entsprechen, insbesondere Arbeiter an Pressen, Wärm- und Glühöfen, sowie in der Härterei und Vergüterei.
5. Arbeiter in Zink-, Kupfer-, Aluminium- und sonstigen Metallhütten und Metallgießereien, soweit ihre Arbeit der unter 3 aufgeführten Arbeitergruppen gleicht; Ofenarbeiter in Zinkweißfabriken.
6. In Kalk- und Dolomitbrennereien, Zementfabriken, in der Tonwarenindustrie (Porzellan-, Steingut-, Steingutfabriken, Ziegeleien und Fabriken feuerfester Produkte, einschließlich Abfallgießereien) und in Glasbrennereien, soweit diese Industrien für den Kriegsbedarf arbeiten: Arbeiter, die unter großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben.
7. In der Maschinen-, Metall- und Kleinzeugindustrie, sowie in Eisenbahnwerkstätten, Brückenbauanstalten und Seeschiffswerften, soweit diese Industrien für den Kriegsbedarf arbeiten und soweit ihre Arbeiter nicht schon unter die aufgeführten Gruppen fallen: Ofen- und Hammerleute, Schmiede, Kesselschmiede, Wärmelieferanten und Beizer für schwere Gegenstände.
8. Von den Arbeitern der chemischen und Sprengstoffindustrie solche, die unter großer Hitze, schädlichen Gasen oder giftigen Stoffen besonders zu leiden haben.
9. Kesselheizer im Bergbau und in den vorgenannten Industrien mit Ausnahme solcher Heizer, die eine Gasfeuerung oder eine Feuerung mit mechanischer Beschädigung bedienen. Die Kesselfeuerer und Aschenzieher der letzteren Anlagen fallen nicht unter diese Ausnahme.
10. Arbeiter im Bergbau und in den vorgenannten Industrien, die an sich nicht unter die aufgeführten Gruppen fallen, aber regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten, für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten. Wird in drei Schichten gearbeitet, so gilt nur eine Schicht als Nachtschicht.
11. Lokomotivführer und Heizer auf Dampflokomotiven; Maschinen- und Heizerpersonal der See- und Binnenschifffahrt.

## Allgemeine Bemerkungen.

Arbeiterinnen, auf welche die vorstehenden Merkmale zutreffen, sind wie Arbeiter zu behandeln. Freie ausländische Arbeiter stehen Inländern gleich. Die Vorschriften für Kriegsgefangene bleiben unberührt.

**B. Muster der Liste:**

| 1        | 2        | 3a       | 3b       | 3c       | 3d       | 4        |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich |
|          |          |          |          |          |          |          |
|          |          |          |          |          |          |          |
|          |          |          |          |          |          |          |
|          |          |          |          |          |          |          |

| 5        | 6        | 7        | 8        | 9        | 10       | 11       |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich |
|          |          |          |          |          |          |          |
|          |          |          |          |          |          |          |
|          |          |          |          |          |          |          |
|          |          |          |          |          |          |          |

Gefangenenschwerstarbeiter sind besonders anzuführen.

**Ergänzung:** Die Zahlen im Kopf der Liste (1, 2, 3a, 3b usw.) entsprechen der zahlenmäßigen Einteilung vorstehender unter A aufgeführten Grundsätze.

Die Liste ist in doppelter Ausfertigung einzureichen und muß auf der Vorderseite folgende Angaben enthalten:

1. Name der Fabrik bzw. Behörde,
2. Kurze Angabe über Art der Fabrikation bzw. des Betriebes,
3. Gemeinde,
4. Kreis,
5. Regierungsbezirk,
6. Provinz.

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben zeichnet verantwortlich

Es liegt im eigenen Interesse aller Beteiligten, daß die Listen unter allen Umständen pünktlich zu dem angegebenen Termin eingereicht werden, da die Angaben als Unterlage für die Zuweisung von Lebensmitteln an die Schwerstarbeiter dienen sollen.

**Eine genaue Nachprüfung der Listen durch Sachverständige bleibt vorbehalten.** Um dauernd über die vorhandenen Schwerstarbeiter unterrichtet zu bleiben, haben die einzelnen Betriebe, Behörden usw. jeweils bis zum 1. eines jeden Monats hier eintreffend, (erstmalig zum 1. 2. 17) zu melden, welche zahlenmäßige Änderungen in den einzelnen Klassen eingetreten sind. Auch Nichtänderungen sind zu berichten.

Diese Bekanntmachung gilt — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando  
XVII. Armee-Korps.

## Tages-Veranstaltungen.

### Theater - Konzerte

#### Königliche Schauspiele

Donnerstag, den 28. Dezember.  
298. Vorstellung.  
Vollspitze.

#### Hans Gradedurck.

Deutsches Märchenstück in 5 Bildern  
von Paul Hermann Hartwig.  
Musik von Friedrich Hermann.  
Nach dem 3. Bild 12 Min. Pause.  
Anfang 6 Uhr. Ende etwa 8<sup>30</sup> Uhr.  
Der vollständige Zettel erscheint in der heutigen Abend-Ausgabe.

#### Thalia-Theater.

Kirchgasse 72. \* Telefon 6137  
Bis Freitag, 29. Dezember, nachm.  
von 4—10 Uhr.

Eröffnung:

#### Die Wäscher-Resl.

Lustspiel in 3 Akten.

In der Hauptrolle:

#### Noja Porten

(Schwester von Henry Porten).  
Noja Porten wird sich gleich ihrer Schwester Henry Porten durch ihr sympathisches Wesen und ausdrucksvolles Spiel die Herzen aller im Sturm erobern.  
Sie spielt die derbomische Hauptrolle als „Wäscher-Resl“.

#### Der Erbe

#### von Miramare

Schmuggler-Drama in 3 Akten.  
„Miramare“ — wer kennt nicht das sagenumwobene stolze Schloß auf ragendem Fels, umschäumt von den Wogen der Adria? Dort, wo unsere treuen Verbündeten heroisch gegen schändlichen Verrat der Italiener kämpften.

Sumle als Hundsfreund.

(Humoristisch).

Winterbracht auf Schwarzwalds Höhen (herrl. Landschaftsbild).

Neueste Reiter-Wehe.

(Kriegsbilder).

Erstl. Künstler-Orchester.

## Monopol-Lichtspiele

Wilhelmstr. 8.

Morgen letzter Tag  
(von 3—10 Uhr):

## Henry I Porten

in ihrem Meisterwerk

## Gretchen :: :: Wendland

Erst- u. Alleinaufführung  
Hervorragendster Film  
(neue Serie 1916/17.)

In weiterer Hauptrolle:

Ludwig Trautmann.

Erstaufführung

d. reizend. Lustspiels (4 Akte)

#### Bubi als Heirats- vermittler.

In den Hauptrollen:

Joseph Roemer, Tatjana

Irrah und Bubi.

Neuester

Kriegsbericht.

In der sächsischen

Schweiz.

### Kessenz-Theater.

Donnerstag, den 28. Dezember.

#### Die Warschauer Zirkelle.

Ein Schauspiel in 5 Akten von

Gabryela Zapolska.

Anfang 7 Uhr. Ende 9<sup>30</sup> Uhr.

Der vollständige Zettel erscheint

in der heutigen Abend-Ausgabe.

#### Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 28. Dezember.

Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr

Abonnements-Konzerte.

Abends 8 Uhr im kleinen Saale:

Vortrag am Flügel.



Taunusstr. 1.

Fest-Programm!

Nordischer Kunstfilm.

## Polnisch !! Blut !!

Der Herzens-Roman  
einer Ballettänzerin

von den

„Brettern, die die Welt

bedeuten“.

Glänzende Ausstattung!

Spannende Handlung!

Hervorrag. Darstellung!

Grete

## Weixler

die anmutige junge Künst-  
lerin in

## Die gräfliche :: Range. ::

Ein übermütiger Backfisch-  
Schwank voll drastischer  
Situationskomik.

Vorzügliches Belprogramm.

2 Freikarten als  
Neujahrsgeschenk  
beim Kauf eines unserer  
beliebten, billigen  
Zehnerheftchen.

## U.T.

### Lichtspiele

Rheinstraße 47

gegenüber der Landesbank.

Erstaufführung!

#### Grete Weixler,

die liebreizende junge

Künstlerin in

## Der Mutter : Ebenbild. :

Ein wahrheitsgetreues

Lebensbild in 3 Akten mit

stark packender Wirkung.

#### Die Ehe d. Herrn Mac Allen

Lustspiel in 2 Akten.

Eine Illustration zur Frage:

Wer ist Herr im Hause?

Der Mann oder die Frau?

#### Das Extrablatt.

Reizendes Lustspiel.

Naturaufnahmen

von Montenegro.

#### Die Erbtante.

Humoreske.

Anfang 3 Uhr.